Nacht-Telegramme.
(Nur in einem Theile der Auflage.)

San Remo, 2. März. Se. kgl. Hoh. der Prinz Wilhelm ist heute Vormittag hier eingetroffen. Se. kgl. Hoh. Prinz Heinrich war demselben entgegengereist.

Rom, 2. März. Aus Massowah wird gemeldet: Der General San Marzano berichtete an den Kriegsminister, daß der Negus noch nicht in Asmara eingetroffen ist, es sei Grund zur Annahme vorhanden, daß Sebeh in Folge des Einflusses des abessinischen Bischofs von dem Negus abfiel.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang.
Aufl. 46,000 Exempl.
Dresden, 1888.

Liebe's Pepsinwein
ist als zuverlässiges, wohlschmeckendes Tafelgetränk bei Verdauungsstörungen (sogen. verdorbenen Magen), Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Magenschwäche,-Katarrh und -Verschleimung beliebt. Originalflaschen zu 1.50, doppeltgrosse zum Kurgebrauch à 2.50 in den Apotheken, woselbst man ausdrücklich verlangen wolle: von J. Paul Liebe, Dresden.

Neueste Börsen-Telegramme.

Stettin, 2. März. (Getreidem.) Weizen unverändert, loco 152—163, April-Mai 164,50, Juni-Juli 169,50. Roggen unverändert, loco 109—113, April-Mai 114,50, Juni-Juli 119,00. Pommerscher Hafer loco 102—108. Rüböl 45,00, April-Mai 44,50, Sept.-Oct. 45,75. Spiritus behauptet, loco ohne Faß 50er 47,20, 70er 29,30, April-Mai 70er 30,30. Petroleum loco verzollt 12,85.

Breslau, 2. März. (Getreidemarkt.) Spiritus pr. 100 Ltr. 100% excl. 50 Vr. Verbrauchsabgabe per März 45,70, April-Mai 47,50, Mai-Juni 49,00, do. 70 Vr. pr. März 27,30. Roggen per März 100,50, pr. April-Mai 110, Mai-Juni 111,00. Rüböl per März 45,50, April-Mai 45,50, Mai-Juni —,—. Zink umsatzlos. — Wetter: Schneefall.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfehlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn,
Neumarkt 1I. Fernsprechstelle 1119.

Schlossstr. 2, II.
Rath an Erfinder
Diese Broschüre ist kostenfrei zu beziehen von
Patentanwalt Rud. Schmidt, Dresden.
Bureau für Erwirkung deutscher und fremder Patente.
Haus Café Central.

Herm. Herzfeld, Dresden, Altmarkt,
empfiehlt sein grosses Lager von
Tricotagen:

	Baumwolle	Halbwolle	Wolle
Hemden, System Jäger	1.90, 2.25.	2.75, 3.	4. 4.50, 5.
Beinkleider, cont.	0.70, 0.90, 1.25.	1.80, 2.10, 2.50.	3.50, 4, 4.50, 5.
Jacken für Herren u. Damen	0.65, 0.75, 1.	1.25, 1.50, 1.75.	2.50, 2.75, 3.

Schuhwaaren in bester Ausführung, meist Handarbeit, empfiehlt in großer Auswahl zu soliden Preisen **F. W. Müller, Schuhmachermeister,** 17 Wettiner Strasse 17.

Nr. 63. Spiegel: Neueste Telegramme. Landsturmpflicht. Bahnhofsanlage. Aerzte im Stadtkrankenhaus. Aufbewahrung von Werthpapieren. Brand der Leipziger Lutherkirche. Gerichtsverhandlungen. Verurtheilung Wilson's. „Die Jäger". **Sonnabend, 3. März.**

Telegramme der „Dresdner Nachrichten".

Berlin. Der Kaiser empfing gestern den Reichskanzler Fürsten Bismarck zu einstündiger Konferenz. — Aus San Remo wird berichtet, daß der Kronprinz sehr gealtert hat. Der Bart ist ganz weiß und das Gesicht abgemagert. Der Kronprinz rechnet selbst so stark mit jeder Möglichkeit, daß er dieser Tage seinen letzten Willen niederschrieb in Verbindung mit einem politischen Testamente an seinen Sohn, den Prinzen Wilhelm. Die heutigen Nachrichten lauten günstiger. Der Kronprinz soll heute auf dem Balkon gewesen haben. — Der Reichsbeitrag zu den geplanten strategischen Bahnen im Osten, worüber dem Reichstage noch eine Vorlage zugeht, wird mit 20 Millionen angegeben. — Es heißt, die Sitzungen des Reichstages würden nun noch bis zum 16. oder 17. März dauern. — Von einer angeblichen Ermächtigung des Prinzen Wilhelm zur Vollziehung von Regierungsakten für einzelne Behinderungsfälle des Kaisers ist in unterrichteten Kreisen nichts bekannt. — In dem Berliner Sozialistenprozeß wurden die Angeklagten Zeitel, Apelt, Jahn, Schmidt, Wilschke und Serlog zu je 3 Monaten, Scholz und Neumann zu je 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der Kassirer Grossen des Bankhauses auf der Behrenstraße Ernst v. d. Osten, ist nach Unterschlagung von 36,000 Mk. durchgegangen.

Berlin. Der Reichstag setzte die zweite Lesung des Gesetzentwurfes betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen fort. § 175 bestimmt u. A., daß, falls die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen ist, das Gericht den anwesenden Personen die Geheimhaltung von Thatsachen, die durch die Verhandlung, durch die Anklageschrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Prozesses zu ihrer Kenntniß gelangen, zur Pflicht mache. Abg. Munckel beantragt dagegen, in das Strafgesetzbuch einen neuen Paragraphen aufzunehmen, nach welchem Derjenige, welcher aus den Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Staatssicherheit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, anderen Personen Mittheilungen macht oder veröffentlicht, die geeignet sind, die Staatssicherheit zu gefährden, mit 1000 Mark Geldstrafe oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft wird. Abg. Rintelen (Centrum) ist gegen den Kommissionsantrag sowohl, als gegen den Antrag Munckel. § 175 ermögliche den Ausschluß der Oeffentlichkeit für alle politischen Prozesse. Abg. Günther (nl.) findet in den bisherigen Erfahrungen die Garantie, daß eine mißbräuchliche Anwendung des Paragraphen nicht zu befürchten sei. Geh. Rath Kayser begründet die Vorlage mit dem Hinweise auf die vorjährigen Landesverrathsprozesse. Der Antrag Munckel berge die Gefahr der Bestrafung von harmlosesten Mittheilungen in sich. Jüngst habe man auf einen schweren Landesverrathsprozeß verzichten müssen, weil man sich sagen mußte, daß das Bekanntwerden der Thatsachen dieses Prozesses schlimmer wäre, als die Freilassung der Verbrecher. Munckel betrachtet seinen Antrag für das kleinere Uebel. Die Vorlage gehe zu weit. Sie ermögliche den Schweigebefehl für alle Prozesse. Geh. Rath Leuthe bestreitet dies. Der Schweigebefehl führe sicherer zum Ziele, als der Antrag Munckel. Der Antrag Munckel wird abgelehnt. Die in Frage stehende Bestimmung wird mit 159 gegen 126 Stimmen angenommen und der Rest des Gesetzes unter Ablehnung eines Amendements Träger ebenfalls angenommen. Der Antrag Träger ging dahin, daß der Angeklagte verlangen könne, daß der Zutritt drei Personen seines Vertrauens gestattet werde. — Morgen: Kolonialjustizgesetze, Sonntagsruhe und Identitätsnachweis.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung des Kultusetats fort. Von Seiten des Centrums wurde eine Revision des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung gefordert. Der Pole v. Jagdzewsky wünscht die völlige Beseitigung der Staatspfarrer und bestritt, daß der polnische Clerus wegen des Sprachenerlasses eine aufständige Haltung gegen den Erzbischof Dinder von Posen eingenommen habe. Minister v. Goßler erwiderte, daß es nur noch drei Staatspfarrer gebe, und daß die Regierung bemüht sei, eine Lösung des bestehenden Verhältnisses herbeizuführen. In dem weiteren Verlaufe der Kultus-Etat-Berathung wurden die neu eingestellten 6000 Mk. zur Ausbildung der altkatholischen Theologen in Bonn abgelehnt, nachdem der Minister v. Goßler erklärt hatte, daß die Zahl der Zöglinge nur 7 betrage, wovon nur 2 Preußen seien. Gegen die Forderung stimmten das Centrum, die Polen, der Freisinn und die Mehrheit der Konservativen. Der Antrag des Centrums auf Erhöhung der Leistungen katholischer Seelsorger ward an die Budgetkommission verwiesen.

Paris. Wilson wird appelliren. Grevy soll das Urtheil für ungesetzlich erachten.

Berliner Börse. Gerüchte aus San Remo, sowie das Nichtzustandekommen der Konferenz veranlaßten vielfache Abgaben und Realisationen. Das Geschäft entwickelte sich ruhig, nur zeitweise wurden größere Umsätze erzielt. Banken waren schwächer und keineswegs angeboten. Großes Interesse bestand für deutsche Eisenbahnaktien, besonders waren Mecklenburger, Mainzer und Lübecker anziehend.

Frankfurt a. M., 2. März. Credit 213,30. Staatsbahn 172,50. Lombarden 70,50. Galizier 172,60. Egypter 75,00. 4proc. Ungar. Goldrente 77,00. Disconto 189,20. 80er Russen —. Handelsg. —. Laura —. Ruhig.

Wien, 2. März. Credit 268,30. Staatsbahn 215,00. Lombarden 76,00. Nordwestb. 154,00. Markknoten 62,22. Ung. Credit 268,00. Geschäftslos.

Paris, 2. März. (Schluß.) Rente 82,40. Anleihe 106,70. Italiener 93,65. Staatsbahn 431,00. Lombarden —,—. do. Prioritäten —,—. Spanier 67,00. Egypter 380,00. Ottomanen 486,25. Neue Anleihe —. Türken —. Ruhig.

London, 2. März. Vorm. 11 Uhr 10 Min. Consols 102[illegible]. 1873er Russen 96[illegible]. Italiener 92[illegible]. Lombarden 6[illegible]. Neue Türken 13[illegible]. 4proc. fundirte Amerikaner 128[illegible]. 4proc. Ungar. Goldrente 76[illegible]. Oesterr. Goldrente 86. Preuß. Consols 105[illegible]. Egypter 74[illegible]. Neue Egypter 101[illegible]. Garant. Egypter 102[illegible]. Ottomanbank 9[illegible]. Suez-Aktien 80[illegible]. Spanier 66[illegible]. — Stimmung: Ruhig. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 2. März. Produkten (Schluß). Weizen per März —, per Mai 192. Steigend. Roggen per März 104, per Mai 101. Fest.

Paris. Produkten. 2. März. (Schluß.) Weizen per März 24,00, per Mai-August 24,25. behauptet. Spiritus per März 46,25, per Septbr.-Decbr. 48,25, behauptet. Rüböl per März 49,50, per Septbr.-Decbr. 53,00, steigend.

London, 2. März. (Produkten) Schluß. Getreide ruhig. Weizen fest, englischer Weizen anziehend. Mehl und Hafer stetig, russischer Hafer niedriger. — Wetter: Frost.

Lokales und Sächsisches.

— Welches Interesse Se. Majestät König Albert für unsere Landesuniversität hegt, das haben erst die Tage des letzten Königsaufenthaltes in Leipzig von Neuem bewiesen. Nicht allgemein aber dürfte bekannt sein, daß unser Königshaus auch für das materielle Wohl armer oder minderbemittelter Studirenden in hochherzigster Weise sorgt. Neben dem königlichen Convictorium giebt es nämlich an der Universität einige Hundert Privat-Freitische, von denen Se. Majestät der König Albert und Glieder des königlich sächsischen Regentenhauses über die Hälfte unterhalten.

— Der allgemein geschätzte Pastor Peter von der Johanniskirche ist nicht ganz unbedenklich an einem Halsleiden erkrankt.

— Der Herr Finanzminister Freiherr v. Könneritz war in den letzten Tagen an einer heftigen Grippe erkrankt. Trotzdem legte er sich jedoch keine Schonung auf, sondern erschien vorgestern in der Kammer.

— In dem Befinden des von einem leichten Schlaganfall vor einiger Zeit betroffenen Abg. Dr. Heine-Leipzig ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Derselbe begiebt sich heute zu längerem Aufenthalt nach Italien, wo er hoffentlich vollständige Wiedergewinnung seiner Kräfte findet.

— Die Gesetzgebungsdeputation der 1. Kammer erstattet durch Graf zur Lippe-Teschnitz schriftlichen Bericht über den Gesetzentwurf betreffs Regelung der Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und beantragt, allenthalben den Beschlüssen der 2. Kammer beizutreten.

— Bekanntlich haben Rath und Stadtverordnete gemeinsam an das königliche Ministerium der Justiz eine Petition gerichtet, welche darin gipfelt: daß dasselbe nicht nur selbstdahin Entschließung fassen, sondern auch dahin wirken wolle, daß das neue Amtsgerichtsgebäude nicht auf dem Areale am Ende der Marschallstraße, sondern auf dem Areale an der kleinen Schießgasse und einem Theile des botanischen Gartens erbaut werde. Die Gründe für das Gesuch werden in acht Punkten dargelegt. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß der Häuserblock Kaupeiche-, Landhausstraße und kleine Schießgasse von jeher der Sitz der Rechtspflege gewesen und so gewissermaßen ein historischer Platz der staatlichen Rechtspflege geworden sei. Die Staatsregierung habe diesen Platz selbst als am geeignetsten für ein Amtsgerichtsgebäude bezeichnet, und die Zweckmäßigkeit der Lage sei auch von dem Publikum, welches in den Gerichtsgebäuden zu verkehren hat, dem städtischen sowohl, wie dem ländlichen, insbesondere auch von dem Sachwalterstand thatsächlich anerkannt worden; die günstige Ortslage habe sogar mit der ungünstigen Beschaffenheit der inneren Räumlichkeiten einigermaßen ausgesöhnt. Es wird ferner die äußerst günstige centrale Lage des Platzes ausführlich dargelegt und gezeigt, wie von allen Himmelsgegenden her der Verkehr gerade diesem Punkte durch direkte Straßenwege zugeführt wird. Der Platz an der Marschallstraße, nahe beim Sachsenplatze, liege dagegen in einer zum Theil noch ganz unbebauten Stadtgegend; als Hauptverkehrsadern, welche ihm den Verkehr zuführen, habe er nur drei, nämlich die Marschallstraße, die Sachsenallee oder Lothringerstraße. Wenn somit der Platz an der Marschallstraße schon vom Verkehrsstandpunkte nicht geeignet sei für ein Gebäude, in welchem viele Tausende von Gerichtseingesessenen ihre Rechtsgeschäfte persönlich zu erledigen haben, so träte noch seine große Entfernung vom Centrum der Stadt hinzu. Von den aus verschiedenen Theilen der Stadt herausgerissenen Hauptverkehrspunkten haben, in der Luftlinie gemessen, die in Frage stehenden Plätze folgende Entfernungen: vom Altmarkt, a) nach kleiner Schießgasse 480 Mtr., b) nach dem Platz an der Marschallstraße 1350 Mtr., vom Böhmischen Bahnhofe nach a) 1400 Mtr., nach b) 2250 Mtr., von den Neustädter Bahnhöfen nach a) 1700 Mtr., nach b) 1720 Mtr., vom Dampfschifflandeplatz nach a) 200 Mtr., nach b) 1000 Mtr. Für das den größten geschäftlichen Verkehr mit sich bringende Stadtinnere beträgt die Entfernung bis b) das Dreifache der jetzigen Entfernung. Vortheil würden von der Verlegung nur die Bewohner der Johannstadt und eines Theiles der Pirnaischen Vorstadt, sowie der Antonstadt haben, während alle anderen Stadttheile durch die größere Entfernung nur Schaden haben könnten. Die ländlichen Ortschaften, welche in das Amtsgericht Dresden gehören, zählten bei der letzten Volkszählung 111,732 Seelen. Von diesen haben 75,688 Seelen mit 77 Ortschaften näher nach dem jetzigen Platze und nur 36,044 Seelen in 41 Ortschaften näher nach dem Platze an der Marschallstraße. Daraus erhellt, daß es für die Stadt- wie die Landbewohner wirthschaftlich von Vortheil sei, wenn das neue Amtsgericht möglichst auf der Stelle der jetzigen Amtsgerichtsgebäude erbaut werde. Die jetzigen Amtsgerichtsräumlichkeiten werden jährlich von mehr als einer halben Million Personen besucht; der Zeitverlust, welcher der weitaus größten Hälfte dieser Anzahl auferlegt wird, ist also ein ganz außerordentlicher. Bezüglich der größeren Billigkeit des Platzes an der Marschallstraße sagt die Petition, daß doch nicht zu glauben sei, die Staatsregierung werde dieses werthvolle Bauland (Areal des Botanischen Gartens 2c.) der Privatspekulation überlassen, einzig und allein, um eine recht hohe Summe für die Staatskasse zu erzielen; die Vertreter der Stadt seien vielmehr der Meinung, daß dieses, nahe dem Centrum der Stadt und in der Nähe des Zeughauses, der Akademiegebäude, der königl. Polizeidirektion und der Brühl'schen Terrasse gelegene Bauland, welches durch die vierte Elbbrücke auch mit den rechts der Elbe zu erbauenden Ministerien in nahe Verbindung gebracht wird, unbedingt für Staatszwecke vorbehalten werden muß. Ein so günstiges Areal ist entweder nie oder doch nur mit den allergrößten Kosten wieder zu erlangen. Endlich fragt man in der Petition noch, ob nicht das Amtsgericht, weil in demselben jährlich über eine halbe Million Staatsangehörige ihre Rechtsgeschäfte zu erledigen haben, allen anderen Staatsbauten vorgehe? Und — heißt es — haben nicht die mit einem Aufwande von Millionen verbundenen Maßnahmen der Stadt: Erbauung der vierten Elbbrücke, Beschaffung des Areals für die Infanteriestraße links der Elbe, Herstellung der beiderseitigen Zufahrtsstraßen und der Ringstraße mit ihren mannigfachen Nebenanlagen, erst den hohen Werth des fraglichen Areals beschafft, und darf man nicht einige Berücksichtigung dieses Umstandes erwarten? Die Petition, die noch einige weniger hervortretende Momente anführt, ist bereits dem Ministerium überreicht worden.

— Geradezu eine Fluth von Zuschriften beweist, wie lebhaft man sich seit Veröffentlichung des neuen Wehrgesetzes allgemein mit der Frage beschäftigt, ob nach dem neuen Wehrpflichtgesetz auch diejenigen männlichen Personen landsturmpflichtig sind, welche bei ihrer früheren Stellung zum Militärdienst als dauernd untauglich befunden wurden? Auf diese Frage giebt das Gesetz vom 11. Febr. d. J., betreffend die Aenderungen der Wehrpflicht, ganz genaue Antwort. Es heißt zunächst in § 24 desselben: „Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine angehören; er wird in zwei Aufgebote eingetheilt. Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden, zum Landsturm zweiten Aufgebots von dem eben bezeichneten Zeitpunkt bis zum Ablauf der Landsturmpflicht. Personen, welche gemäß § 3 Abs. 2 vor dem im vorigen Absatz bezeichneten Zeitpunkte ihre Dienstpflicht in der Landwehr zweiten Aufgebots abgeleistet haben (in den meisten Fällen bis zum 31. März des 39. Lebensjahres), treten sofort zum Landsturm zweiten Aufgebots über." Im § 27 desselben Gesetzes heißt es: „Der Aufruf des Landsturms ersten Aufgebots bez. zweiten Aufgebots erfolgt nach Jahresklassen mit den jüngsten beginnend, soweit die militärischen Interessen dies gestatten. Dem Aufruf unterliegen nicht solche Wehrpflichtige, welche auf Grund des § 15 des Reichsmilitär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 vom Militärdienst und von jeder weiteren Gestellung vor die Ersatzbehörden befreit sind." Der § 15 des soeben erwähnten Gesetzes lautet aber: „Militärpflichtige, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd dienstunbrauchbar befunden werden, sind vom Militärdienst und von jeder weiteren Gestellung vor die Ersatzbehörden zu befreien." Hieraus ergiebt sich nun die Nothwendigkeit, daß alle männlichen Personen, welche nach wiederholter Stellung für dienstuntauglich erklärt worden sind, auch nicht landsturmpflichtig sind. Andererseits ergiebt sich aber auch hieraus, daß die Zahl der Landsturmpflichtigen ersten Aufgebots eine relativ nur sehr geringe sein kann: Sie ist beschränkt auf die Landsturmpflichtigen zwischen dem 17. bis 20. Lebensjahre, die Mannschaften, welche der gegenwärtig bestehenden zweiten Klasse der Ersatzreserve angehören, die Mannschaften der bisherigen Ersatzreserveklasse, welche bis jetzt nicht übungspflichtig waren und die relativ wenigen Wehrpflichtigen, über welche bezüglich ihrer Diensttauglichkeit noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Denn alle übrigen männlichen Personen haben entweder 1) das 17. Lebensjahr noch nicht erreicht und sind somit nicht landsturmpflichtig, oder 2) sie stehen im 17. bis 39. Lebensjahre und gehören somit, wenn sie diensttauglich waren, der aktiven Armee, der Reserve oder Landwehr an und nicht dem Landsturm; oder 3) sie sind älter wie 39 Jahre und gehören dem Landsturm zweiten Aufgebots an oder sind über 45 Jahre alt und somit nicht mehr landsturmpflichtig; oder 4) sie sind bei der Musterung im Sinne des § 15 des Gesetzes vom Jahre 1874 als dauernd dienstunbrauchbar erklärt worden und daher auch nicht landsturmpflichtig. — Eine sehr praktische Zusammenstellung sämmtlicher Reichsmilitärgesetze ist soeben im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erschienen. Das kleine Buch enthält die Textausgabe der betr. Gesetze mit einer Einleitung, kurzen Noten und Sachregister. Preis 90 Pfg.

— Die Verhandlungen der 2. Kammer über den Eisenbahnetat waren in mehrfacher Beziehung bemerkenswerth. Von besonderem Interesse für die Dresdner Bevölkerung waren die Erklärungen des Herrn Finanzministers über die geplante Neuregelung des Straßenverkehrs am böhmischen und am Leipziger Bahnhof. Nicht ohne Ironie entgegnete Frhr. v. Könneritz auf die Vorstellungen der Abgg. Wetzlich und Bebel, daß es der Stadt Dresden unbenommen bleibe, die Pragerstraße auf eigene Kosten am Böhm. Bahnhof zu unterführen. Davon kann nun schlechterdings nicht die Rede sein, doch läßt sich hoffen, daß, wie der Herr Finanzminister weiter ausführte, zwischen der Stadt und dem Staatsfiskus ein Uebereinkommen erzielt werden wird, nach welchem beide Parteien entsprechend zu den Kosten beizutragen haben. Nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers, daß die Uebelstände an den Neustädter Bahnhöfen eine Abhilfe noch dringender erforderten als die unbequemen Verkehrsverhältnisse am Böhm. Bahnhof, scheint es freilich, als ob der hinter dem Böhm. Bahnhof gelegene Stadttheil sich noch geraume Zeit zu gedulden hat, ehe die zur Sicherheit des Verkehrs so nöthigen Umbauten vorgenommen werden sollen, wenigstens konnten die Worte des Herrn v. Könneritz, daß vielleicht schon dem nächsten Landtag eine bezügliche Vorlage zugehen werde, im Zusammenhang wohl nur auf die Neustädter Bahnhöfe bezogen werden. Und dann die Kosten: Das kalte Douchebad, wie die voraussichtliche Wirkung der Vorlage bezeichnet wurde, dürfte die laue Stimmung, welche die Mehrzahl der Abgeordneten aus der Provinz allen Forderungen für die Residenz entgegenbringt, noch mehr abkühlen. Ja, wenn man die Landtagsverhandlungen, um die Herren Abgeordneten die Uebelstände am Bahnübergang des Böhm. Bahnhofes aus eigener Erfahrung kennen lernen zu lassen, nur 8 Tage nach dem Polytechnikum verlegen könnte! Auch in den Verhandlungen über die Eisenbahnpetitionen kam die Bahnhofsfrage bei den Petitionen um Anlegung einer Haltestelle in der Wilsdruffer Vorstadt zur Sprache. Die Deputation glaubt, daß die Errichtung dieser Haltestelle vielleicht in Verbindung mit der Lösung der Dresdner Bahnhofsfrage sich werde ermöglichen lassen, worüber aber wahrscheinlich noch einige Finanzperioden vergehen würden, und beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu übergeben. Bürgermeister Bönisch bemerkte hierzu, daß er bereits auf dem vorigen Landtage auf die Wichtigkeit der Errichtung dieser Haltestelle hingewiesen habe. Er widersprach der Anschauung der Deputation, als ob die Erfüllung der Petition von der Lösung der Dresdner Bahnhofsfrage abhänge, und bat die Regierung, den Wunsch der Petenten alsbald in Erwägung zu ziehen. Auch darin sei er mit der Deputation nicht einverstanden, daß die Bahnhofsfrage noch nicht spruchreif sei, und daß wahrscheinlich noch mehrere Finanzperioden vergehen würden, ehe ein Entschluß gefaßt werden könne. Das wäre sehr traurig, denn die Verhältnisse nicht nur in der Wilsdruffer Vorstadt, sondern in ganz Dresden seien so trostlose, daß es wünschenswerth sei, die Bahnhofsfrage endlich einmal erledigt zu sehen, namentlich auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse am Böhmischen Bahnhofe, wo der Straßen- und Bahnverkehr beinahe nicht mehr mit einander verträglich seien. Er hoffe indessen, daß auch nach dieser Richtung etwas mehr werde geboten werden, als von der Deputation in Aussicht gestellt worden sei, und bitte die Regierung, recht bald an die Regulirung der Bahnhofsverhältnisse heranzutreten. Abg. Weplich betonte, daß es kaum eine unter den vorliegenden Petitionen gebe, bei der eine so große Zahl von Menschen betheiligt sei. Es sei eine Frage, die jedenfalls in der nächsten Zeit zur Lösung kommen müsse. Wie schon erwähnt, bemerkte hierzu Berichterstatter Philipp: Wenn die Deputation zu der Meinung gekommen sei, daß noch mehrere Finanzperioden vergehen würden, ehe man zur Lösung der Bahnhofsfrage kommen werde, so gebe es dafür einen Grund, den er mit zwei Worten sagen wolle: dreißig Millionen!

— Die Petitionsdeputation der ersten Kammer erklärt nachstehende Petitionen für unzulässig: die Petition des Vorsitzenden des Verbandes der sächsischen Hausbesitzervereine, Gewährung einer gesetzlich geregelten Vertretung der Interessen des städtischen Grundbesitzes betreffend, weil der persönliche Unterzeichner eine giltige Vollmacht oder Legitimation nicht beigebracht hat; desgleichen die Petition des Privatus Robert Kühn in Dresden, die Trichinosis betreffend, und die Petition des Vorstandes des sächsischen Landesverbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu Leipzig, die Uebelstände des gegenwärtigen deutschen Schauspielwesens 2c. betreffend, wegen mangelnder Zuständigkeit der Ständeversammlung.

— In dem offiziellen Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten vom 9. Februar 1888 wird ausgeführt, daß der Oberarzt der ersten chirurgischen und der Arzt der Abtheilung für Geisteskranke am Krankenhaus zu Friedrichstadt-Dresden um

Engl. Havelocks, Ulsters, Reiseröcke, Gummi-Mäntel
Robert Eger & Sohn, Frauenstrasse 11.

SLUB
Wir führen Wissen.